

Antrag auf Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: VZ 357 "Sackgasse" in Kombination mit dem ZZ 1008- 34 "Keine Wendemöglichkeit" am Ackerweg

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Nicole Köhler	<i>Datum</i> 18.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	02.02.2022	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	02.03.2022	Ö

Sachverhalt

Anwohner bemängeln, dass LKW und auch Fahrzeuge (häufig Touristen), die schmale Straße „Ackerweg“ einfahren und Probleme haben, wieder hinauszugelangen. Aufgrund des Umstandes, dass es derzeit keine Wendemöglichkeit gibt, müssen die Fahrzeuge wieder rückwärts ausfahren. Insoweit sollte am Anfang der Straße „Ackerweg“ ein VZ 357 „Sackgasse“ in Kombination mit einem ZZ 1008-34 „Keine Wendemöglichkeit“ aufgestellt werden. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob die Anwohner angehalten werden, die großen Steine, welche direkt vor deren Grundstücke gelegt wurden, entfernen zu lassen. Sofern dies gewünscht ist, sollte ein einheitliches Schreiben an die Anwohner gesandt werden. Auch stellen die großen abgelegten Steine eine Gefahr für die Kraftfahrzeugführer und auch Radfahrer dar und liegen derzeit auf der Gemeindestraße, welche sehr schmal ist. Möglich wäre, eine Ortsgestaltungssatzung für solche Problematik zu erstellen und einheitliche Regelungen festzuhalten. Dies würde zukünftig ggfs. dazu führen, dass von vornherein keine solchen großen Steine auf Gemeindeflächen abgelegt würden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung des VZ 357 „Sackgasse“ in Kombination mit dem ZZ 1008-34 „Keine Wendemöglichkeit“ am Ackerweg zu stellen und nach Genehmigung, die Aufstellung eines solchen zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>
Kosten:	ca. 100 €	Folgekosten:	0 €	
Sachkonto:	541000/52380002			
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage/n

1	20220118_Lageplan VKZ
---	-----------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

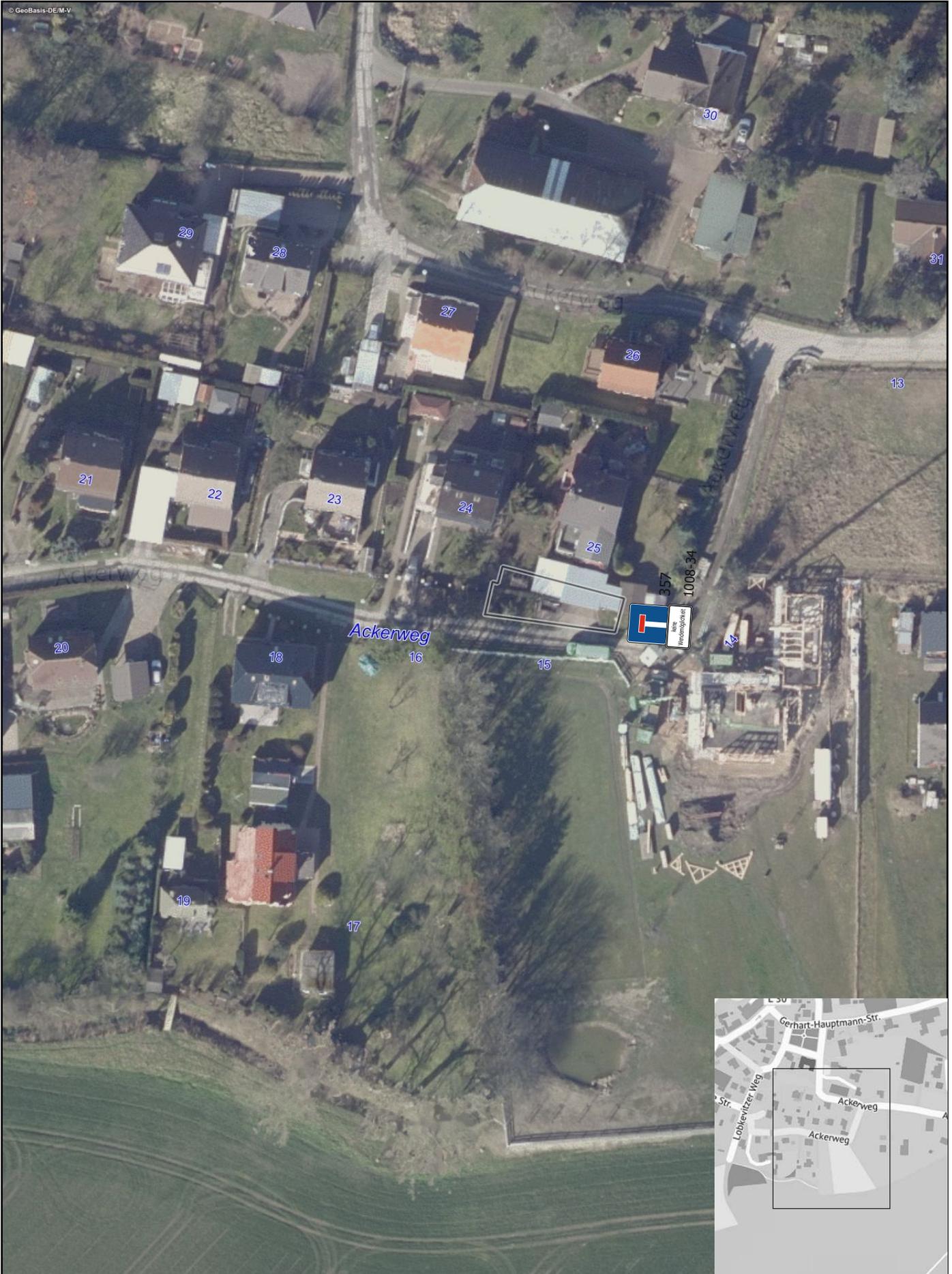
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Nord-Rügen



Datum: 18.01.2022

© GeoBasis-DE/M-V VR



Bearbeiter: Köhler

Gemarkung: Wiek (133204)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 826